

ANPASSUNG DER BESUCHSREGELUNG

Bitte beachten Sie folgende Regelung:

- Patienten mit einem Aufenthalt von über drei Nächten dürfen ab dem vierten Tag Besuch empfangen. Es sind zwei Besucher pro Tag erlaubt. Die Besuchszeit ist auf 60 Minuten pro Besuch und Tag beschränkt.
- Jeder Besucher muss seine persönlichen Angaben in einem Formular im Patientenzimmer eintragen und der Pflege abgeben.
- Besucher haben eine Maskentragepflicht - auch im Patientenzimmer. Beim Essen und Trinken in der Cafeteria darf die Maske abgenommen werden. Ein Mund- und Nasenschutz wird abgegeben.
- Bei Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen darf der Partner während der Geburt anwesend sein sowie gemäss den regulären Besuchszeiten zu Besuch kommen. Die Geschwister sind ab dem ersten Tag willkommen. Bitte beachten Sie die separate Regelung.
- Eltern von Kindern unter 16 Jahren dürfen jederzeit zu Besuch kommen, sofern der Patient oder die Patientin in einem Einzelzimmer oder in einem Mehrbettzimmer mit anderen Kindern unter 16 Jahren liegt.
- Patienten in palliativen Situationen dürfen ab dem ersten Tag namentlich erwähnte Personen zum Besuch empfangen. Die Besuchszeit sowie die Anzahl Besucher werden individuell geregelt.
- Besucher mit Krankheitssymptomen eine Coronavirus-Infektion dürfen keine Patienten besuchen. Das sind Symptome unter anderem einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit und ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen sowie plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Stand 07.09.2020